

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.80 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Voten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Verf.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberflügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterflügengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfg. für auswärtsige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhln in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 208.

Donnerstag, den 7. September

1916.

Verkehr mit Butter.

1.

Vom 12. September an ist nach den reichsrechtlichen Bestimmungen die gesamte in Molkereien hergestellte Butter für den Kommunalverband, in dem die Molkerei liegt, beschlagnahmt.

Als Molkerei gelten nach den von der Reichsfettstelle aufgestellten Grundsätzen alle milchwirtschaftlichen Betriebe, in denen im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet wird. Dabei ist als verarbeitet auch diejenige Milch anzusehen, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe überhaupt Butter oder Rahm nicht lediglich für den eigenen Bedarf hergestellt wird.

2.

Die in kleineren Betrieben hergestellte Butter unterliegt zwar nicht der Beschlagnahme, doch wird hiermit auf Grund von §§ 13, 16 und 18 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 20. Juli 1916 mit Geltung für das ganze Königreich bestimmt, daß solche Butter „sogenannte Bauernbutter“ nur an die Sammelstellen oder die bestellten Aufkäufer und Aufkäuferinnen der Kommunalverbände verkauft werden darf.

3.

Jede unmittelbare Veräußerung von Butter vom Erzeuger an den Verbraucher ist hiernach in Zukunft untersagt, soweit nicht die Kommunalverbände oder Ortsbehörden etwas Gegenteiliges anordnen.

Zugelassen bleibt nur der unmittelbare Verkauf an Verbraucher, die am Orte der Butter erzeugenden Wirtschaft ihren Wohnsitz oder Grundbesitz haben und zwar nur gegen Butter- bez. Fettmarken.

4.

Ueber die Einrichtung der Sammelstellen und die Bestellung der Aufkäufer und Aufkäuferinnen haben die Kommunalverbände das Nötige rechtzeitig anzuordnen. Die Aufkaufpreise sind so festzusetzen, daß die Landwirte sich dabei nicht schlechter stehen als bisher bei freiem Handel.

5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Anordnungen unter Ziffer 2 und 3 zuwider unbefugt Butter verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt.

Dresden, den 2. September 1916.

106 b II B V
4184

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

den Einkauf von Pflaumen für Marmeladenfabriken betreffend.

Das Verbot des Pflückens und des Abfahes von Pflaumen in untreuem Zustand (§ 1 der Verordnung vom 23. August 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 196) erstreckt sich nicht auf Ware, die an Marmeladen- und Obstkonservenfabriken oder ähnliche Betriebe abgesetzt wird, welche mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen zur Herstellung ihrer Erzeugnisse noch nicht ausgereifte Pflaumen verwenden.

Dresden, den 4. September 1916.

232 II B VI
4192

Ministerium des Innern.

In der Woche vom 2.—8. September 1916 sind im Bezirksverband Schwarzenberg auf eine Buttermarke 40 g Butter oder 60 g Sahnebutter abzugeben. Auf die für obengenannte Zeit gültige Fettmarke kann mangels Eingangs von Margarine nur 50 g Speiseöl abgegeben werden.

Schwarzenberg, am 5. September 1916.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Die Brotmarkenzuschläge

für Schwerarbeiter werden Donnerstag, den 7. d. M., nachm. von 2 Uhr an in unserer Lebensmittelabteilung ausgegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 6. September 1916.

Vom Weltkrieg.

Die große Sommeschlacht dauert nach dem gestrigen Heeresbericht weiter an. Von ihrem Verlauf nachstehend ein kurzumrissenes Bild:

Berlin, 5. September. Der Kriegsberichterstatter Georg Queri meldet dem „Berl. Tagebl.“ aus dem Großen Hauptquartier über die letzten 24 Stunden an der Somme: Es sind wohl noch nie und nirgends Geschäfte in einer derartigen Masse zusammengeballt worden, wie an der Front Maupas-Clercy. Der Feind gab alles Geld aus, für das man irgendwo Munition erwerben konnte. Er legte hunderte von Granatendepots hinter seiner Linie an, bis er seine angehäuften Geschäfte für den größten Tag seines Offensivprogramms einsetzen konnte, und dann versuchte er die deutsche Linie auf jedem Quadratfuß einzubeden. Seine Sturmtruppen vermochten an der Stelle ihres günstigen

Arbeitsgebietes bis 1500 Meter vorzudringen. Sie konnten zwei rauchende, tosende Dörfer nehmen. An der zweiten Verteidigungslinie, als der Weg nicht mehr über lauter Schutt und Leichen führte, prallten sie ab. Sie fanden einen tödlichen Empfang, der ihnen viel Blut kostete. Sie sahen sich wieder im Besitz von ein paar Quadratkilometer ihres Landes, die sie zu einer Wüste gemacht hatten, bevor sie sie beschreiten durften. Merkwürdigerweise sind es wieder die Franzosen, die hier vorwärtskamen. Die Engländer blieben wieder mit ihren Absichten stecken und ihr Angriffsfeld ist überfüllt mit Leichen. Die deutsche Linie ist jetzt fast schnurgerade.

Von den Kämpfen an der Ostfront in den ersten Tagen dieses Monats gibt ein anderer Berichterstatter folgende Schilderung:

Frankfurt a. M., 5. September. Der Kriegsberichterstatter der „Frankf. Ztg.“, Dr. Fritz Wetzelheimer, berichtet unterm 4. September: Die Kämpfe

des 31. August, vom 1. wie 3. September bedeuten für die Russen eine selten schwere, für die beteiligten fünf russischen Divisionen, die 9. und 10. des 4. sibirischen Korps sowie die 2. und 4. Schützen-division des 40. Korps und endlich die 15. Division des 8. Korps, geradezu vernichtende Niederlage. Nach genauen Zählungen und zuverlässigen Schätzungen liegen mehr als 17 000 russische Leichen vor unserer Front von knapp 15 Kilometer zwischen Szelwon und Tereskowec. Vermißt man die Zahl der zurückgebrachten russischen Verwundeten bescheiden, so kommt man zu einem Gesamtverlust der Russen in diesen drei Kampftagen von annähernd 80 000 Mann. Vor unseren Gräben liegen die Reihen der russischen Stürmer aufgerichtet in Sturmwellen, als ob sie ein Blitz gefallt hätte. Dabei lassen sich bei allen Verlustangaben diejenigen russischen Verluste garnicht schätzen, die der Feind in dem ausgedehnten Waldstück östlich Korynka erlitt, wo unsere schwere Artillerie die dort gedeckt bereitgestellten

Regelung des Verkehrs mit Vollmilch.

Die Anträge auf Zuteilung von Milcharten werden

Freitag, den 8. dieses Monats

in unserer Lebensmittelabteilung entgegengenommen.

Die Abfertigung der Antragsteller geschieht in nachstehender Reihenfolge der vorzulegenden Ausweishefte:

von 7—8 Uhr Nr.	1—250,	von 2—3 Uhr Nr.	1251—1500,
8—9 „ „	251—500,	3—4 „ „	1501—1750,
9—10 „ „	501—750,	4—5 „ „	1751—2000,
10—11 „ „	751—1000,	5—6 „ „	2001 und höhere
11—12 „ „	1001—1250,		Nummern.

Die erforderlichen Unterlagen (Bescheinigung des Arztes oder der Gebärme, Geburtschein oder Impfschein oder Familien Stammbuch) sind bei der Antragstellung vorzulegen. Die Bestimmungen des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg über das Bezugsrecht werden nachstehend nochmals abgedruckt.

Stadtrat Eibenstock, den 6. September 1916.

§ 2.

I. Milcharten über täglich $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch (schwarzer Druck) werden nur ausgegeben für:

- a) Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre,
- b) nicht stillende Wöchnerinnen für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung,
- c) Kranke, sofern durch ärztliches Zeugnis die Notwendigkeit der Milchnahrung für sie bescheinigt wird.

II. Milcharten über täglich 1 Liter Vollmilch (roter Druck) werden nur ausgegeben für:

- a) Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre,
- b) stillende Frauen,
- c) Kranke, sofern durch Zeugnis des Bezirksarztes bescheinigt wird, daß sie Milchnahrung in dieser Höhe benötigen.

Städtischer Butterverkauf.

Freitag, den 8. d. M. vorm. Nr. 701—1050, nachm. 1051—1400,

Sonnabend, „ 9. „ „ „ 1401—1750, „ 1751 u. höh. Nrn.

Montag, „ 11. „ „ „ 350—700, „ 1—350.

Auf die Buttermarke entfällt eine Buttermenge von 40 g. Die bis Freitag gültigen Buttermarken werden auch am Montag noch angenommen. Margarine trifft diese Woche nicht ein.

Sammelt Obstkerne!

Annahmestelle: Selektenschule am Markt.

Annahmezeit: Dienstag und Donnerstag nachmittag.

Stadtrat Eibenstock, den 5. September 1916.

Annahme gesammelter Brennesseln

je Donnerstag, nachm. 7 Uhr in der Schulturnhalle.

Stadtrat Eibenstock, den 5. September 1916.

Lehrgänge für Kunstflicker an der Kunstschulzweig-Abteilung.

In dem Vierteljahrskursus I zur Erlernung des Kunstflickens mit der Hand an der Zweigabteilung Eibenstock der Königl. Kunstschule für Textilindustrie, der am 11. September 1916 beginnt, können noch einige junge Mädchen unentgeltlich aufgenommen werden. — Anmeldungen werden entgegengenommen in dieser Woche täglich von 8—12 Uhr vormittags, im Erdgeschoß der Kunstschule, Zimmer links, Kursus I.

Eibenstock, am 5. September 1916.

Der Stadtrat.

Die Leitung.